



Marktgemeinde Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein – A 9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Bauamt

Eveline Zankl

☎ (04255) 22 60 - 15
✉ eveline.zankl@ktn.gde.at
🌐 www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 153/9-6648/2026 ZE

Arnoldstein, am **30.04.2026**

Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.

Mit Eingabe vom 24.03.2026 haben Herr Tom Mrozinski und Frau Shaena Fischer, beide wohnhaft in Seltschach 153, 9601 Arnoldstein, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Errichtung eines Wohnhauses samt angeschlossener Terrasse, Errichtung einer Doppelgarage sowie Errichtung eines Nebengebäudes, auf dem, in der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Kraschl & Schmuck ZT GmbH, Ehrenbichlweg 31, 9061 Klagenfurt-Wölfnitz, GZ.: 1654/25, vom 29.10.2025, neu dargestellten Grundstück 668/4, KG. 75447 Seltschach, im Ort Seltschach, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.

Beglaubigt:

(Eveline Zankl)



Für den Bürgermeister:

Der Referent:

GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 30.04.2026

Abgenommen am: